



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 05.01.2026

Gründerzeitvilla in Illertissen wird zur Moschee umgebaut

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie bewertet die Staatsregierung das Projekt, eine Gründerzeitvilla in Illertissen, deren Innenraum vollständig entkernt wird, zu einer Moschee umzubauen – insbesondere im Hinblick auf den Denkmalschutz? 2
2. Welche Maßnahmen stellt sich die Staatsregierung vor, um den historischen Wert der Villa trotz der umfassenden Innenumbauten zu erhalten? 2
3. Hat die Regierung geprüft, ob der vollständige Innenabriss der Gründerzeitvilla einer denkmalrechtlichen Genehmigung unterliegt? 2
4. Welche konkreten Auflagen wurden erteilt? 2
5. Wie steht die Staatsregierung grundsätzlich zu DITIB als Organisation und den lokalen DITIB-Gemeinden – etwa zur DITIB-Gemeinde in Illertissen, die das Projekt realisiert? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hinsichtlich Frage 5 und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hinsichtlich Fragen 1 bis 4

vom 02.02.2026

- 1. Wie bewertet die Staatsregierung das Projekt, eine Gründerzeitvilla in Illertissen, deren Innenraum vollständig entkernt wird, zu einer Moschee umzubauen – insbesondere im Hinblick auf den Denkmalschutz?**

Nach Mitteilung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst handelt es sich bei dem Gebäude nicht um ein Denkmal. Das Gebäude ist nicht in die Denkmalliste eingetragen, eine Anregung zur Prüfung der Denkmaleigenschaft liegt dem Landesamt für Denkmalpflege nicht vor. Auch der äußere Anschein lässt nicht auf das Vorliegen der Denkmaleigenschaft schließen.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 16.07.2024 eine das Gebäude betreffende Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung erteilt. Derzeit prüft das Landratsamt, ob die Umbaumaßnahmen der Genehmigung entsprechen.

- 2. Welche Maßnahmen stellt sich die Staatsregierung vor, um den historischen Wert der Villa trotz der umfassenden Innenumbauten zu erhalten?**

Da es sich bei dem Gebäude nicht um ein Baudenkmal im Sinne des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) handelt, sind Maßnahmen zum Erhalt der bestehenden Bausubstanz nicht angezeigt.

- 3. Hat die Regierung geprüft, ob der vollständige Innenabriss der Gründerzeitvilla einer denkmalrechtlichen Genehmigung unterliegt?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 4. Welche konkreten Auflagen wurden erteilt?**

Da es sich bei dem Gebäude nicht um ein Baudenkmal im Sinne des BayDSchG handelt, wurden keine den Denkmalschutz betreffenden Auflagen erteilt.

- 5. Wie steht die Staatsregierung grundsätzlich zu DITIB als Organisation und den lokalen DITIB-Gemeinden – etwa zur DITIB-Gemeinde in Illertissen, die das Projekt realisiert?**

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration teilt dazu mit, dass DITIB kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz ist. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Antwort der Staatsregierung vom 22.08.2025 zu der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 25.07.2025 betreffend „Moscheen in Bayern: Einfluss von DITIB, islamistische Strukturen und Präventionsmaßnahmen“ (Drs. 19/7954) verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.